

JA zum Nachtrag Steuergesetz Volksabstimmung vom 22. Sept. 2019

Fakten zur Vermögenssteuer

Zunächst ist festzuhalten, dass jedes Vermögen bereits einmal als Einkommen versteuert wurde. Wer Vermögen hat, versteuert meistens auch ein höheres Einkommen. Die Schweiz ist im Bereich der Vermögenssteuer ein Sonderfall. Gemäss OECD haben nur noch vier Länder (Spanien, Frankreich, Norwegen, Schweiz) eine Vermögenssteuer.

Obwalden gehört mit 0.2 Promille der Vermögenssteuer zu den attraktivsten Kantonen. Es muss nicht sein, dass vermögende Personen bei einer allfälligen Erhöhung gleich den Kanton Obwalden wieder verlassen, aber es werden kaum mehr neue vermögende Personen den Kanton Obwalden als Wohnkanton bevorzugen und dann auch noch Einkommenssteuer bezahlen.

JA zu einer tiefen Vermögenssteuer in Obwalden

Das Komitee um den selbsternannten „Maulwurf“ Peter Zwicky, welches schon die FHG-Revision (FHG = Finanzhaushalts-Gesetz) bekämpft hat, will die Vermögenssteuer sogar auf 0.5 Promille erhöhen. Klingt einfach - ist es aber nicht!

Die SVP Obwalden hat sich klar gegen eine Erhöhung der Vermögenssteuer beim Nachtrag zu dieser Steuergesetzanpassung engagiert und sie lehnt auch die Bestrebungen des Initiativkomitees entschieden ab. Von einer Erhöhung der Vermögenssteuer ist nämlich auch der Mittelstand betroffen. Eigenheime z.B. gehören zum Vermögen und würden steuerlich höher belastet werden.

Fazit: Neid ist ein schlechter Begleiter!

Stimmen auch Sie am 22. September 2019 JA weil:

- die eingeschlagene Steuerstrategie Obwalden ein Erfolg ist und weitergeführt werden muss.
- dieser Kompromiss mit der leichten Kantonssteuererhöhung wieder zu Verlässlichkeit führt.
- diese Steuererhöhung zu einem Drittel bis 2024 befristet ist - keine Steuern auf Vorrat.
- die Gemeinden wie der Kanton neu auch die Möglichkeit für einen Steuerrabatt bekommen.
- die Vermögens- und Unternehmenssteuer als Basis des Erfolges belassen werden.
- der Kostendruck auf die öffentlichen Ausgaben bestehen bleibt.

JA zum Nachtrag Steuergesetz Volksabstimmung vom 22. Sept. 2019

Ist die SVP von allen guten Geistern verlassen und unterstützt eine Steuererhöhung?

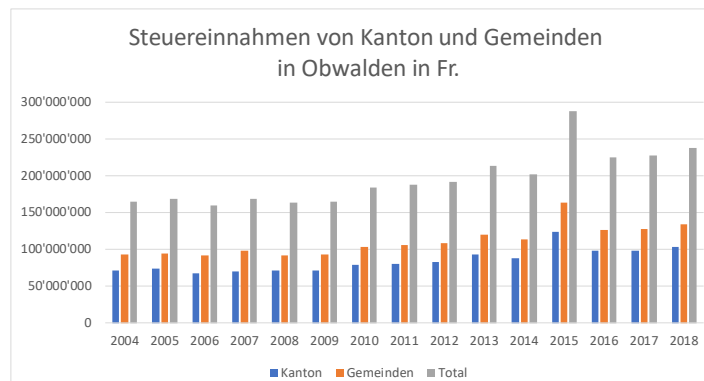
Die finanzpolitischen Grundsätze der SVP Obwalden setzen ausgeglichene, öffentliche Haushalte voraus, damit eine konkurrenzfähige Wirtschaft, Sicherheit und Wohlstand erreicht werden können. Die SVP Obwalden fordert vom Kanton Obwalden und den Gemeinden ausgeglichene Budgets und eine transparente, vorausschauende Finanzplanung. Sie wehrt sich gegen Steuererhöhungen, vor allem wenn sie versteckt erfolgen, sowie gegen die Erhebung von neuen Steuern, Gebühren und Abgaben.

Die aktuelle Sanierung des Finanzhaushaltes mit einer minimalen und zum Teil befristeten Kantonssteuererhöhung wird von der SVP als Kompromiss unterstützt, weil es noch Schlimmeres zu verhindern gilt – eine unkontrollierte Schuldenwirtschaft.

Steuerstrategie und Finanzlage im Kanton Obwalden

Die SVP Obwalden hat die 2005 eingeschlagene Steuerstrategie immer unterstützt und tut dies auch weiterhin. Die Finanzlage ist aktuell angespannt, weshalb Massnahmen primär auf der Ausgabenseite aber auch auf der Einnahmenseite nötig sind. Die Finanzstrategie 2027+ des Regierungsrats und des Kantonsrats wurde von der SVP Obwalden abgelehnt. Das tat am 23. September 2018 auch die Stimmbevölkerung in allen Gemeinden, mit wuchtigen 58.54% Nein.

Gemeinden und Kanton profitieren von stark gestiegenen Einnahmen aus der Steuerstrategie. Nur musste der Kanton die NFA-Ausfälle bis heute alleine finanzieren.



Die SVP sagt JA zu diesem Kompromiss, weil eine Ablehnung noch einschneidendere Folgen haben wird!

Nur eine gemeinsame Lösung bringt Erfolg!

Der Kanton und alle Obwaldner Gemeinden sind gefordert.

= > Die Beteiligung der Gemeinden am NFA ist bereits vollzogen.

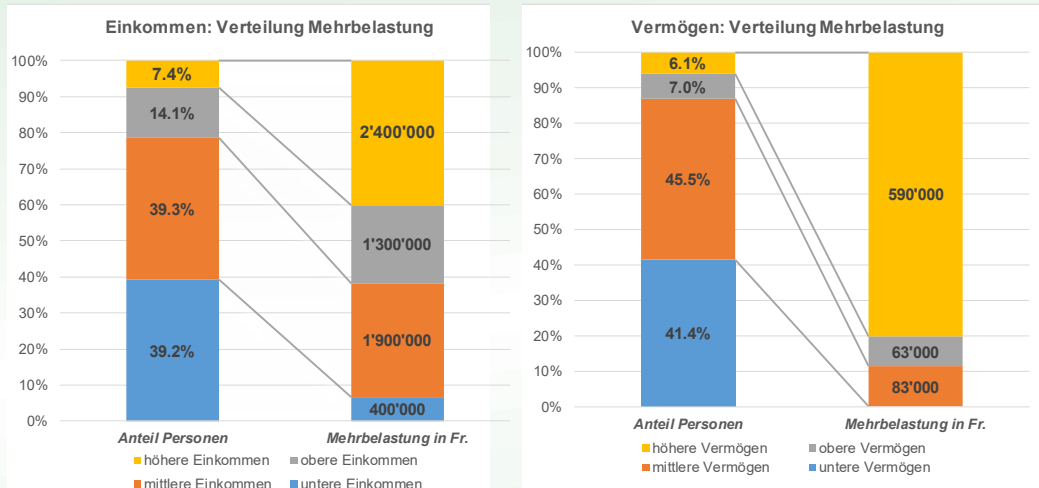
Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben vor der Steuerstrategie im Jahre 2005 massiv mehr Steuern bezahlt. Die Steuerbelastung wurde in mehreren Schritten um bis zu 30% gesenkt – davon haben alle profitiert.

=> **Nun ist eine kleine Korrektur von 3% - 4% bei der Kantonssteuer nötig. 1/3 dieser Erhöhungsmassnahme ist nur vorübergehend und bis 2024 klar befristet.**

Eine Ablehnung dieser Vorlage bringt eine unkontrollierte Verschuldung, ein schlechtes Image, Unsicherheit und eine spätere garantiert noch höhere Steuerbelastung in allen Bereichen. Diese schlechte Alternative wollen wir sicher nicht!

Wer trägt die Last dieser zum Teil befristeten Kantonssteuererhöhung?

Es ist eine faire Belastung über alle Einkommensklassen hinweg. Den grössten Teil tragen die höheren und oberen Einkommen.



Haben Sie gewusst ...

- dass der Kanton Obwalden mit der Ausschüttung der überschüssigen Nationalbank-Goldreserven von 135 Mio. im Jahre 2005 die erfolgreiche Steuerstrategie ermöglicht und damals auch alle Schulden abgebaut hat?
- dass sich der Kanton Obwalden dank der Steuerstrategie beim Ressourcenindex vom Rang 25 (zweitletzter Platz vor dem Kanton Jura) im Jahre 2018 zum Geberkanton auf Rang 7 entwickelt hat?
- dass der Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuer inkl. juristische Personen) beim Kanton von 71.39 Mio. (2004) um 32.18 Mio. auf 103.58 Mio. (2018) und bei den Obwaldner Gemeinden von Total 93.03 Mio. (2004) um 41.76 Mio. (2017) auf 134.79 Mio. angestiegen ist?
- dass der Kanton 17% der direkten Bundessteuer (nach STAF neu 21%) behalten kann, welche im Jahre 2018 in Obwalden Total 85.829 Mio. im Gegensatz zum Jahre 2006 von 29.611 Mio. betragen?
- dass das Stimmvolk gegen den Willen der SVP der FABI-Vorlage (Finanzierung öffentlicher Verkehr) zugestimmt hat, was den Kanton Obwalden zusätzliche Millionen kostet?
- dass die Spitalversorgung in Obwalden pro Jahr 40 Mio. kostet?

Hinweis: Nehmen Sie eine alte Steuerrechnung vor dem Jahre 2005 zur Kontrolle hervor, um die Steuerbelastung zu vergleichen:

